

Auszug aus der Abstimmungsbroschüre

24. September 2006

5 Unverzüglicher Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

○ Kurz und bündig

Unverzüglicher Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Der Regierungsrat will mit dem vorgeschlagenen Spezialgesetz den Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal unverzüglich und ohne definitiv zugesicherte Bundesbeiträge beginnen. Mit der vorgeschlagenen Speziallösung kann die Finanzierung der H2 sichergestellt werden und die Bauarbeiten können damit beginnen, obwohl im Staatshaushalt für Strassenbauten momentan nur wenig finanzielle Mittel vorhanden sind.

Das Gesetz regelt die Spezialfinanzierung mit Fonds, befristeter Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes (ohne Lastwagen) und Konsultativkommission. Der Rabatt wird per 1. Januar 2007 für die Dauer von 5 Jahren ausser Kraft gesetzt und zweckgebunden für den Bau der H2 verwendet. Reichen nach Ablauf der Frist die Fondsmittel für die Fertigstellung der H2 Pratteln - Liestal nicht aus und kann zu diesem Zeitpunkt der Fehlbetrag nicht durch rechtskräftig zugesicherte Beiträge des Bundes gedeckt werden, so wird der Landrat die befristete Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer-Rabattes so lange verlängern müssen, bis die Finanzierung gesichert ist, im Maximum jedoch um weitere 5 Jahre.

○ **Erläuterungen des Regierungsrates zum Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal**

Abstimmungsfrage (Stimmzettel 5)

Wollen Sie das Gesetz vom 18. Mai 2006 über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal annehmen ?

H2 als Standortfaktor

Die Region Nordwestschweiz ist als zweitwichtigste und erfolgreiche Wirtschaftsregion der Schweiz auf eine gute Verkehrserschliessung angewiesen. Diese ist - neben guten Schulen und Bildungsmöglichkeiten, einer zeitgemässen medizinischen Versorgung, einem internationalen Kulturangebot sowie effizient arbeitenden Behörden - ein wichtiger Faktor für eine hohe Standortattraktivität. Die Erschliessung mit Flughafen, öffentlichem Verkehr und Strassen ist für den Standortentscheid von Unternehmen von grosser Bedeutung.

Die Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal ist mit über 40'000 Fahrzeugen pro Tag eine der am stärksten belasteten Hauptstrassen in der Schweiz. Vom täglichen Stau zwischen der Agglomeration Basel und der Hauptstadt Liestal ist nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch der öffentliche Verkehr mit zwei Buslinien betroffen. Diese Busse erleiden in Stosszeiten bis zu 15 Minuten Verspätung und können deshalb die Anschlüsse in Liestal und Pratteln nicht sicherstellen. Die Beseitigung dieses Nadelöhrs ist von grösster wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Bedeutung für die ganze Agglomeration Basel. Die Behebung der Engpässe und der Staus auf der H2 ist eine alte Forderung von breiten Kreisen der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Stimmvolk hat deutlich Ja zur H2 gesagt

Die Baselbieterinnen und Baselbieter haben am 24. September 1995 mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent einem Verpflichtungskredit von 248 Mio. Franken für den Bau der H2 Pratteln - Liestal (mit durchgehendem Tunnel) deutlich zugestimmt. Zusammen mit den nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Frühjahr 1990 beläuft sich dieser Kredit heute auf 267 Mio. Franken. Davon sind bisher 63 Mio. Franken für Landerwerb und Ingenieurarbeiten ausgegeben worden. Am 28. September 1997 haben die Stimmberechtigten mit einem deutlichen Nein-Anteil von 73 Prozent einen Ausbau der Rheinstrasse - anstelle des Baus der H2 - abgelehnt.

Landrat besteht auf durchgehendem Tunnel

Mit der Motion 2006 / 045 hat der Landrat im Frühjahr 2006 den Regierungsrat beauftragt, auf die geplante Deckenöffnung in der Tunnelmitte beim Halbanschluss Frenkendorf / Füllinsdorf Süd (aufgrund der höheren nationalen Sicherheitsstandards für Strassentunnels ins Projekt aufgenommen) zu verzichten und stattdessen wieder das Projekt mit durchgehendem Tunnel vorzulegen. An seiner Sitzung vom 11. Mai 2006 beschloss der Landrat mit 52 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen den erforderlichen Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) in der Höhe von 35 Mio. Franken für den durchgehend geschlossenen Tunnel mit Rauchabsaugung. Damit erhöhen sich die gesamten Baukosten auf 302 Mio. Franken (267 + 35).

Rückbau der Rheinstrasse gleich anschliessend

Bei einer Bauzeit von rund sechs Jahren wird die H2-Neubaustrecke mit den Abschnitten Nord, Tunnel und Süd bei dem geplanten Vorgehen frühestens ab 2012 in Betrieb genommen werden können. Die Arbeiten für den Rückbau der Rheinstrasse werden im Anschluss zwei weitere Jahre in Anspruch nehmen. Dieser Rückbau entspricht dem Volkswillen. Für die Finanzierung des Rückbaus der Rheinstrasse sind in den Jahren 2012 und 2013 Investitionsausgaben von jeweils 11 Mio. Franken erforderlich. Diese Ausgaben werden aber nicht aus dem Spezialfonds finanziert, sondern aus dem allgemeinen Staatshaushalt.

Finanzielle Beteiligung des Bundes

Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund Beiträge an die H2 aus dem Finanzierungsgefäss "Infrastrukturfonds" leisten wird. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 2006 die H2 - mit Zustimmung des Bundesrates - in den Infrastrukturfonds aufgenommen. Der Nationalrat wird im Herbst 2006 beschliessen. Der Kanton Basel-Landschaft darf auf dieser Grundlage erwarten, dass sich der Bund mit 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten der H2 beteiligen wird.

Das Gesetz im Einzelnen

Das vorgeschlagene Gesetz bestimmt im Sinne eines Auftrages klar, dass die H2 unverzüglich zu verwirklichen ist. Massgebend ist dabei das Generelle Projekt, das von den Stimmberechtigten am 24. September 1995 beschlossen worden ist, mit den seither notwendig gewordenen Projektanpassungen.

Der Regierungsrat schlägt im Spezialgesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal eine auf fünf Jahre befristete und für die Finanzierung der H2 zweckgebundene Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes (ohne Lastwagen) vor. Mit der Regelung, dass der Landrat die Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer-Rabattes einmalig um maximal fünf Jahre verlängern kann, wird festgehalten, dass die Ausser-Kraft-Setzung maximal zehn Jahre dauern darf. Wenn der Bund wie erwartet Beiträge an die H2 zusichert, wird der Landrat auf eine Verlängerung der Ausser-Kraft-Setzung verzichten oder eine solche entsprechend nur für eine kürzere Dauer beschliessen. Sollten dagegen keine Bundesmittel erhältlich sein, so wird der Landrat nicht um eine fünfjährige Verlängerung der Ausser-Kraft-Setzung herumkommen.

Der Verkehrssteuer-Rabatt bei den Motorfahrzeugen für den Warentransport (Lastwagen sowie Sattelschlepper und deren Anhänger) mit einem Gesamtgewicht von über 3.5 Tonnen wird nicht aufgehoben. Diese Fahrzeugkategorie ist durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bereits zusätzlich belastet und bezahlt trotz Rabatt die höchste Motorfahrzeugsteuer der Schweiz.

Da der Ertrag aus der Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes zweck-

gebunden verwendet werden muss, wird im Spezialgesetz eine Fondsfinanzierung geschaffen. Der Fonds zur Finanzierung der H2 hat den Zweck, die H2 Pratteln - Liestal (ohne den Rückbau der Rheinstrasse) zu finanzieren. Der Fonds wird mit den Mehreinnahmen aus der Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes von jährlich rund 17.2 Mio. Franken geäufnet. Allfällige später zugesicherte Bundesbeiträge an die H2 werden vollumfänglich und zweckgebunden dem Fonds gutgeschrieben.

Die Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes belastet den einzelnen Verkehrsteilnehmenden nicht stark. Die Aufhebung macht bei einem Mittelklassewagen zwischen 100 und 120 Franken im Jahr aus. Fest steht, dass der Gesamtnutzen der H2 für die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft die Mehrbelastung aus der Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes übersteigt.

Mit der Einsetzung einer Konsultativkommission will der Regierungsrat von Anfang an Transparenz schaffen. Die Kommission wird dem Regierungsrat in allen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und der Finanzierung der H2 beratend zur Seite stehen. Die Kommission soll aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und der Verkehrsverbände (ACS, TCS, VCS) sowie der Verwaltung bestehen.

Empfehlung

Ja zum Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Der Regierungsrat und der Landrat (mit 59 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen) empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger, das Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal anzunehmen.

Liestal, 11. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrates
die Vizepräsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Mundschin

Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Vom 18. Mai 2006

Der Landrat des Kantons Basel Landschaft beschliesst:

§ 1 Fertigstellung der H2

¹ Das vom Landrat am 6. Februar 1995 beschlossene Generelle Projekt *Jurastrasse J2+ (Situationsplan 1:5000, Nr. GE 250) wird mit den notwendigen und bis anhin vorgenommenen Projektanpassungen und Projektänderungen unverzüglich verwirklicht.

² Die Bauarbeiten können in die Etappen *Anschluss Liestal Nord+ und *Anschluss Liestal Nord bis Anschluss Pratteln+ unterteilt werden.

§ 2 Fonds zum Bau der H2 Pratteln Liestal

¹ Zur Finanzierung des Baus der H2 Pratteln Liestal abzüglich der bereits angefallenen Kosten für Planung und Landerwerb wird ein Fonds geöfnet.

² Dem Fonds werden gutgeschrieben:

- a. die Einnahmen aus der befristeten Aufhebung des Verkehrssteuer Rabattes gemäss dem Gesetz vom 25. Juni 1981¹ über die Verkehrsabgaben;
- b. Drittmittel, insbesondere Mittel des Bundes, die für den Bau der H2 Pratteln Liestal zweckgebunden sind.

³ Während der Bauphase dürfen Gelder aus dem Fonds auch verwendet werden für technische und sonstige Vorkehrungen zur Sicherstellung des Verkehrsflusses auf der Rheinstrasse, namentlich zur Eindämmung von Gefahren wegen Verkehrsüberlastungen.

⁴ Für die Redimensionierung und die Sanierung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal dürfen keine Gelder aus dem Fonds verwendet werden.

§ 3 Konsultativkommission

¹ Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission, die ihm als beratendes

¹ GS 27.762, SGS 341

Organ bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und der Finanzierung der H2 Pratteln Liestal zur Seite steht.

² Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie der Wirtschafts und der Verkehrsverbände.

§ 4 Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

Das Gesetz vom 25. Juni 1981¹ über die Verkehrsabgaben wird wie folgt geändert:

§ 15a Zeitlich befristete Aufhebung des Verkehrssteuer Rabattes

¹ § 10a wird per 1. Januar 2007 für die Dauer von 5 Jahren ausser Kraft gesetzt.

² Von der Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer Rabattes gemäss Absatz 1 ausgenommen sind alle Motorfahrzeuge, die der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes unterliegen.

³ Reichen nach Ablauf der Frist gemäss Absatz 1 die Fondsmittel für die Fertigstellung der H2 Pratteln-Liestal gemäss § 1 des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal nicht aus und kann zu diesem Zeitpunkt der Fehlbetrag nicht durch rechtskräftig zugesicherte Beiträge des Bundes gedeckt werden, so verlängert sich die befristete Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer-Rabattes so lange, bis die Finanzierung gemäss § 2 dieses Gesetzes (Fonds zum Bau der H2 Pratteln-Liestal) gesichert ist, im Maximum jedoch um weitere 5 Jahre.

§ 5 In Kraft Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Liestal, 18. Mai 2006

Im Namen des Landrates
der Präsident: Nussbaumer
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 27.762, SGS 341